



An den Grossen Rat

00.0000.00

00.0000.00
00.0000.00

Basel, 14. März 2018

Interpellation Nr. 21 von Michael Koechlin betreffend «Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2018)

«Im Grossen Rat sind auf Antrag des Regierungsrats zweimal Vorstösse abgelehnt worden, welche zum Ziel hatten, dass der Kanton einen Teil der Sicherheitskosten für Mitglieder und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden in Basel übernimmt. Seit diesen Entscheiden hat sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat einstimmig eine Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH) angenommen, welche den Schutz von religiösen Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Bedrohung und Gewalt fordert. Der Bundesrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die jüdischen Gemeinschaften und ihre Einrichtungen vom islamischen Terror bedroht sind. Dieser besonderen Bedrohung müssten die verantwortlichen Behörden Rechnung tragen, erklärt der Bundesrat und zeigt Bereitschaft, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, ob allenfalls bestehende Schwachstellen mittels spezifischer Massnahmen eliminiert werden können.

Auf Grund dieser Haltung des Bundesrats und der einstimmigen Beschlüssen beider Parlaments-Kammern ergibt sich auch in Basel eine neue Ausgangslage. Die Bedrohungslage wird bejaht, ebenso die Verantwortung von Bund und Kantonen. Die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von gewissen Sicherheitsmassnahmen durch den Bund ist bereits heute gegeben. Weitere Gespräche mit den Kantonen und interessierten Organisationen sollen nächstens im Rahmen einer Arbeitsgruppe folgen.

Bund und Kantone stehen in der Verantwortung und sind jetzt aufgefordert zu handeln die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und Einrichtungen zu erhöhen. Vor Ort ist der Kanton in der Pflicht. Mit Blick darauf, dass die Israelitische Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahren um Unterstützung durch den Kanton gebeten hat und noch immer keine Resultate vorliegen, besteht nun dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat den jüdischen Gemeinden einen grösseren Betrag für die Investitionen im Sicherheitsbereich zugesichert. Die Bedingung dafür ist, dass die jüdischen Gemeinden die andere Hälfte der Kosten tragen. Dies ist ihnen derzeit finanziell nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den jüdischen Gemeinden in Basel, nachdem sich Bundesrat und das Eidgenössische Parlament klar für eine Erhöhung des Schutzes ausgesprochen haben, die notwendige und angemessene Unterstützung für ihre Sicherheit zu gewähren?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den für Investitionen zugesicherten Betrag im Sinne einer Sofortmassnahme als Beitrag für die aktuellen Sicherheitsausgaben freizugeben?

Michael Koechlin»

Der Regierungsrat hat die Interpellation wie folgt mündlich beantwortet:

Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit des Schutzes der jüdischen, aber auch der nichtjüdischen Bevölkerung sehr bewusst. Er nahm und nimmt dies weiterhin sehr ernst. Anderslautende Behauptungen sind und bleiben falsch: Als schweizweit erster und bisher einziger Kanton hat Basel-Stadt bereits letzten Herbst entschieden, einen öffentlichen Beitrag explizit für private Sicherheitsmassnahmen zu sprechen. Auf Basis einer Sicherheitsberatung durch die Kantonspolizei wurde in Aussicht gestellt, einen Beitrag von 75% der anstehenden Investitionsausgaben für bauliche Sicherheitsmassnahmen bzw. maximal 500'000 Franken zu sprechen. Der Entwurf des entsprechenden Ausgabenberichts zuhanden des Grossen Rats wurde umgehend erstellt, nachdem die jüdischen Organisationen Anfang 2018 die betreffenden Kosten genau beziffern konnten. In der Zwischenzeit hat sich die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) mit einem neuerlichen Schreiben an den Regierungsrat gewandt. Eine Delegation des Regierungsrats wird sich in den nächsten Wochen mit der IGB treffen. Auf Wunsch der IGB wird besagter Ausgabenbericht solange sistiert. Dies gilt auch für das Projekt einer Polleranlage vor der Synagoge, die bereits seit längerem projektiert worden war, gemäss Aussagen der IGB deren Bedürfnisse aber nicht mehr erfüllt.

Auch die Kantonspolizei unternimmt bereits heute zahlreiche besondere Anstrengungen, um den Schutz jüdischer Organisationen zu gewährleisten – mehr als für jede andere Minderheit in Basel-Stadt. Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit deren Vertretern. Auch ist beim Community Policing ein «Single Point of Contact» für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert und mit Einsatzdispositiven versehen. Bei speziellen Anlässen ist die Kantonspolizei vor Ort präsent.

Was die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Kantonen betrifft, ist derzeit noch nicht bekannt, welche konkreten Massnahmen vorgeschlagen werden und vor allem auch, welche Mittel der Bund für was zur Verfügung stellen wird – und für was nicht. Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht erst in den nächsten Monaten verabschieden. Davon unabhängig wird der Regierungsrat nach dem erwähnten Treffen mit der IGB über das weitere Vorgehen entscheiden.